

Benutzungsordnung für Archivalien und Sammlungsgüter der Forschungsbibliothek Pestalozzianum

(vom 01. September 2019)

Gestützt auf § 1 Abs. 3 der Weisung zur Benutzung der Bibliotheken der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 24. Oktober 2012 verfügt der Prorektor Forschung und Entwicklung:

A Allgemeine Bestimmungen

1. Die Forschungsbibliothek Pestalozzianum ist Teil des Zentrums für Schulgeschichte der Pädagogischen Hochschule Zürich. Sie sichert hauptsächlich Dokumente und Sammlungsgegenstände zur historischen Bildungsforschung, Geschichte der Pädagogik, Pestalozzi-Forschung, Schulgeschichte sowie dem Unterrichtswesen. Ein Teil der Bestände der Forschungsbibliothek Pestalozzianum sind Leihgaben der Stiftung Pestalozzianum.
2. Als Archivalien und Sammlungsgüter gelten jene Bestände der Forschungsbibliothek Pestalozzianum, welche älter als 100 Jahre oder besonders gekennzeichnet sind. Sie können nur vor Ort eingesehen werden.
3. Soweit diese Benutzungsordnung keine oder keine abweichenden Bestimmungen enthält, gilt die Weisung zur Benutzung der Bibliotheken der Pädagogischen Hochschule Zürich sinngemäss.

B Nutzung vor Ort

2.1 Benutzungsantrag

4. Die Benutzung von Archivalien und Sammlungsgütern setzt einen Benutzungsantrag voraus, ein Benutzungsausweis ist nicht notwendig.
5. Pro Recherchethema und -zweck ist ein elektronischer Benutzungsantrag auszufüllen. Sollen aus den Archivalien bzw. den Sammlungsgütern gewonnene Erkenntnisse für andere als im Benutzungsantrag genannte Themen und Zwecke verwendet werden, ist ein neuer Benutzungsantrag zu stellen, selbst wenn die verwendeten Archivalien bzw. Sammlungsgüter nicht erneut eingesehen werden möchten.
6. Personenbezogene Angaben des Benutzungsantrages sowie die Information zum Benutzungszweck und zu den verwendeten Archivalien bzw. Sammlungsgütern werden für administrative und statistische Zwecke durch die Pädagogische Hochschule Zürich gespeichert.
7. Die Benutzenden haben sich auf Verlangen auszuweisen.
8. Vorbehaltlich konservatorischer und organisatorischer Gründe sind folgende Archivalien ohne Einschränkungen zugänglich:
 - veröffentlichte Materialien,
 - archivierte Akten mit Personendaten, welche vor mindestens 30 Jahre geschlossen wurden, und
 - archivierte Akten mit besonderen Personendaten, welche vor mindestens 80 Jahren geschlossen wurden.
9. Die Einsichtnahme in Archivalien, welche nicht gemäss Ziff. 8 hiervor frei zugänglich sind, ist für nicht personenbezogene Zwecke möglich. Aus der Benutzung solcher Archivalien gewonnene

Erkenntnisse sind vollständig zu anonymisieren, und es ist sicherzustellen, dass keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden können.

10. Die Forschungsbibliothek Pestalozzianum entscheidet über den Benutzungsantrag.
11. Ein ablehnender Entscheid kann innert zehn Tagen seit der Ablehnung der Prorektorin oder dem Prorektor Forschung und Entwicklung zur Überprüfung vorgelegt werden, welche/welcher eine anfechtbare Verfügung erlässt.

2.2 Sorgfaltspflichten und Haftung

12. Die Benutzenden verpflichten sich, die vorgelegten Archivalien und Sammlungsgüter sorgfältig und schonend zu behandeln, Anweisungen der Bibliotheksmitarbeitenden einzuhalten und die Ordnung in den Aktenbehältnissen zu erhalten. Handnotizen dürfen im Leseraum nur mit Bleistift angelegt werden. Haftnotiz-Zettel sind verboten, ebenso das Einlegen von Gegenständen als Buchzeichen.
13. Werden mehrere Aktenbehältnisse gleichzeitig bestellt, darf am Arbeitsplatz jeweils nur mit einer Einheit gearbeitet werden.
14. Beschädigte, unvollständige oder offensichtlich falsch eingeordnete Dokumente sind der Forschungsbibliothek Pestalozzianum zu melden.
15. Die Mitnahme von Ess- und Trinkwaren in den Leseraum ist nicht erlaubt.
16. Die Benutzenden haben Schäden aus unsorgfältiger und unsachgemässer Nutzung oder Verlust der Archivalien und Sammlungsgüter zu ersetzen.
17. Haftungsansprüche gegen die Forschungsbibliothek Pestalozzianum wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus der Nutzung bzw. Nichtnutzung des Archiv- und Sammlungsguts, insbesondere durch dessen Publikation entstehen, sind ausgeschlossen. Die Benutzenden haften für jegliche der Forschungsbibliothek Pestalozzianum daraus entstehenden Schäden und Aufwendungen.
18. Bei Verstössen gegen die Benutzungsordnung oder Missachtung von Anweisungen der Bibliotheksmitarbeitenden kann die Bibliotheksleitung den Zutritt zur Forschungsbibliothek Pestalozzianum vorübergehend verweigern.
19. Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann durch die Verwaltungsdirektorin oder den Verwaltungsdirektor von der Benutzung der Bibliotheken ausgeschlossen werden.

2.3 Reproduktionen

20. Das Fotografieren von Archivalien und Sammlungsgütern mit eigener Kamera ohne Blitz ist für den Privatgebrauch mit dem Einverständnis der Forschungsbibliothek Pestalozzianum gestattet, wenn dies ohne Gefährdung der Originale möglich ist und dem Fotografieren keine datenschutz-, persönlichkeits- oder urheberrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.
21. Die Reproduktion von Archivalien oder Sammlungsgütern zum privaten Gebrauch berechtigt nicht zu deren Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung, weder in analoger noch digitaler Form.
22. Reproduktionen für gedruckte und digitale Publikationen lässt die Forschungsbibliothek Pestalozzianum auf Bestellung kostenpflichtig durch Dritte herstellen, wenn die Reproduktion ohne

Gefährdung der Originale möglich ist und ihr keine datenschutz-, persönlichkeits- oder urheberrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

C Ausleihe von Archiv- und Sammlungsgütern zu Ausstellungszwecken

23. Auf begründeten Antrag können Archivalien und Sammlungsgüter zu Ausstellungszwecken an Archive, Bibliotheken und Museen ausgeliehen werden, sofern das Archivgut von der Leihnehmerin oder dem Leihnehmer wirksam vor Verlust, Beschädigung und unbefugter Nutzung geschützt wird und eine ordnungsgemässe Aufbewahrung gewährleistet ist. Vor der Ausleihe ist zu prüfen, ob die Ausstellungszwecke nicht durch die Übersendung von Reproduktionen oder Nachbildungen erfüllt werden können. Die Bibliotheksleitung kann eine Haftpflichtversicherung verlangen.
24. Für die Ausleihe von Archiv- und Sammlungsgütern werden schriftliche Leihverträge abgeschlossen, welche Auflagen und Bedingungen zum Schutze der Leihgaben enthalten können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Nutzung vor Ort analog.

D Nutzungsrechte

25. Die Archivalien und Sammlungsgüter der Forschungsbibliothek Pestalozzianum dürfen nur zum im Benutzungsantrag festgelegten Zweck verwendet werden. Jegliche weitere Verwendung bedarf einer erneuten Zustimmung der Forschungsbibliothek Pestalozzianum.
26. Die Benutzenden sind für die Einhaltung der Datenschutz-, Persönlichkeits- und Urheberrechte verantwortlich. Insbesondere dürfen Textdokumente nur auszugsweise zitiert werden. Die vollständige Edition oder die bildliche Reproduktion von Archivalien und Sammlungsgütern muss von der Forschungsbibliothek Pestalozzianum und gegebenenfalls von Dritten ausdrücklich bewilligt werden.
27. Die sinnentstellende oder diskriminierende Verwendung von Quellenmaterial ist verboten. Die Bildbearbeitung ist nur im Rahmen der üblichen Aufbereitung zulässig.
28. Von Arbeiten und Publikationen, die auf Archivalien und Sammlungsgüter der Forschungsbibliothek Pestalozzianum beruhen, ist der Forschungsbibliothek Pestalozzianum kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen.

D Schlussbestimmungen

29. Die Benutzungsordnung ist dem Stiftungsrat der Stiftung Pestalozzianum zur Kenntnis zu unterbreiten.¹
30. Die Benutzungsordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft und wird im Intranet und Internet publiziert.

¹ Vom Stiftungsrat der Stiftung Pestalozzianum zur Kenntnis genommen am 28. November 2019